

Leitfaden für Schiedsrichter – Vorgehensweise bei Streitfällen

Leitsatz: Ein Schiedsrichter ist immer ein Vorbild für die Skatspieler und hat sich auch so zu verhalten, um immer eine objektive, der ISkO entsprechende Entscheidung, zu fällen. Persönliche Befindlichkeiten gegenüber einzelnen Personen dürfen bei der Entscheidung keine Rolle spielen.

- Am Tisch sollte zuerst, falls notwendig, für Ruhe gesorgt werden.
- Zuerst soll diejenige Partei angehört werden, die den Schiedsrichter gerufen hat, dann die andere Partei.
- Der Schiedsrichter fällt die Entscheidung, dazu hier nun die Ausführungen des „roten Fadens“ von Thomas Franke:

Bei der Beurteilung und Entscheidungsfindung zu einem Streitfall sollten zuerst folgende Fragen geklärt werden

1. Ist bereits ein Schiedsrichter zu einer Entscheidung am Tisch gewesen.
2. Wieweit wurde das Spiel bis zum Streitfall durchgeführt? Solange noch kein AS feststeht (also das Reizen noch nicht regelgerecht abgeschlossen wurde) ist in vielen Fällen anders zu entscheiden als nach diesem Moment, wo die Parteien feststehen.
3. Wieweit ist der bisherige Spielverlauf rekonstruierbar. D.h. sind die Karten und ggf. Stiche noch so abgelegt, wie es während des Spiels geschah oder teilweise bzw. in Gänze zusammengeworfen und evtl. vermischt? Eine Rekonstruktion aus dem Gedächtnis eines oder mehrerer Spieler ist im Allgemeinen nur akzeptabel, wenn dem ALLE Spieler am Tisch zustimmen.
4. Sind die Karten noch verdeckt oder offengelegt – das gilt gleichermaßen für abgelegte (Skat, Stiche) wie für Handkarten.

Je nachdem, wie die ersten 3 Fragen beantwortet werden können, ist nun wie folgt vorzugehen:

- Sollte bereits ein Schiedsrichter eine Entscheidung zu diesem Fall getroffen haben, ist jeder Kommentar dazu abzulehnen. Allenfalls kann erfragt werden, ob der andere Schiedsrichter auf die Möglichkeit und das Zeitfenster des Einspruchs aufmerksam gemacht hat. **Hinweis auf Spielfortsetzung.**
- Solange noch keine Parteistellung gegeben ist, sind die Spieler gleich zu behandeln, Auch kann grundsätzlich kein Spielgewinn bzw. -verlust reklamiert werden – es gibt ja noch keinen AS und keine GP. D.h. in der Regel ist entweder das Reizen fortzusetzen bzw., ggf. nach Ausschluss eines oder mehrerer Spieler vom Reizen, neu zu beginnen und das Spiel dann durchzuführen oder es wird eingepasst.
- Für die Sanktionierung eines Regelverstoßes ist dann die Klärung der Frage des primären bzw. entscheidenden Verursachers der Situation fast immer die wichtigste Aktion.
- Zur Bewertung, ob es sich um einen zu sanktionierenden Regelverstoß handelt oder nicht, ist zu ermitteln, wer aus der entstehenden Situation einen Vorteil erzielen kann und wer ggf. benachteiligt wird. Dabei kann auf eine Sanktionierung meist verzichtet werden, wenn für den Verursacher lediglich Nachteile aus seinem Verhalten entstehen können.
- Ist bei klar unsportlichem Verhalten ggf. eine Entscheidung nach 1.1.5 vorzunehmen, obwohl eine Bestimmung der ISkO das unsportliche Verhalten scheinbar oder wirklich unterstützt? Da dieser „rote Faden“ natürlich auch bei der Bewertung von Bestimmungen der ISkO anzuwenden ist und es da durchaus noch historisch gewachsene Widersprüche gibt, die bisher möglicherweise nicht aufgefallen sind, ist es nicht unmöglich, dass es in bestimmten Situationen zu einem solchen Fall kommt. Dann wäre unter Umständen auch gegen die formulierte Bestimmung zu entscheiden und anschließend ausnahmslos das ISkG von dem Fall und der Entscheidung zu unterrichten, um diese Entscheidung ggf. in eine Grundsatzentscheidung zu überführen und dann bei nächster Gelegenheit eine Änderung der betreffenden Bestimmung der ISkO vorzuschlagen!
- Sofern die Möglichkeit besteht (also die bisher gespielten Stiche und die restlichen Handkarten eindeutig zugeordnet werden können und möglichst nicht aufgedeckt worden sind) ist bei einer Entscheidung, welche die Spielbeendigung oder Einpassen beinhaltet, das Spiel dennoch zu Ende zu spielen, um bei einem eventuellen Einspruch und einer anderslautenden Schiedsgerichts- bzw. ISkG-Entscheidung, welche auf Spielfortsetzung lautet, ein Spielergebnis zu haben.
- Ist eine Partei mit der Entscheidung des Schiedsrichters nicht einverstanden, kann diese dann das Schiedsgericht einberufen.

Vorgehensweise bei einem Regelverstoß der Gegenpartei NACH Beendigung des Reizens, aber VOR der Spielansage:

In einem solchen Fall hat ein Schiedsrichter das Spiel zu bestimmen, welches der AS im Normalfall sofort als gewonnen gutgeschrieben bekommt. Zur Bestimmung des Spiels ist folgendermaßen vorzugehen:

- Unabhängig davon, ob möglicherweise der Skat bei dem Regelverstoß aufgedeckt oder bekanntgegeben wurde, ist der AS zuerst zu befragen, ob er ein Handspiel beabsichtigt. Ein eventuell entstandener Vorteil des AS ist dabei hinzunehmen, da AS nicht der Verursacher der Situation ist.
- Wenn JA erfolgt die Bestimmung des Handspiels durch den Schiedsrichter OHNE Berücksichtigung des Skates, nur anhand der Karten und Spitzen des AS und des letzten Reizwertes.
- Wenn NEIN erfolgt die Bestimmung des Spiels durch den Schiedsrichter MIT Einbeziehung des Skates, der Karten und Spitzen des AS und des letzten Reizwertes.
- Die Bewertung des Spieles erfolgt IMMER MIT Berücksichtigung des Skates (also auch, wenn der AS ein Handspiel gewählt hat), selbst wenn dadurch ein hoch gereiztes Spiel ohne Spitzen durch einen Buben im Skat in der benötigten Gewinnstufe auch theoretisch nicht mehr gewonnen werden kann und es so dem AS als verloren abgeschrieben werden muss. Das ist keinesfalls eine Benachteiligung des AS, da diese Situation ja bereits mit der Beendigung des Reizens, und somit VOR dem Regelverstoß der GP, feststand.
- In jedem Fall steht es dem AS frei, anstelle des vom Schiedsrichter bestimmten Spieles ein anderes zu wählen. Damit zählt der Regelverstoß als nicht begangen, das Spiel ist durchzuführen und seinem Ausgang entsprechend zu werten.

Bei der Bewertung eines nicht mehr durchführbaren Nullspiels ist analog vorzugehen, wobei die Frage nach Durchführung eines Handspiels nicht mehr relevant ist. Für die Festlegung der vorhandenen oder fehlenden Spitzen für das abzuschreibende Spiel sind die Karten des Skates in jedem Fall mit heranzuziehen.

Vorgehensweise bei der Einberufung des Schiedsgerichtes:

Ausführung von Frank Zahn

1. Es kommen etwas abseits zusammen:
 - alle Mitspieler des Tisches
 - der Schiedsrichter, der den Fall entschieden hat
 - die (drei) Mitglieder des Schiedsgerichts
2. Der Schiedsrichter schildert den Fall, wie er ihm vorgetragen wurde und gibt seine Entscheidung dazu bekannt.
3. Die Mitspieler nehmen Stellung zur Schilderung des Schiedsrichters.
4. Die Mitglieder des Schiedsgerichts stellen eventuelle Rückfragen.
5. Das Schiedsgericht zieht sich zur Urteilsfindung zurück.
6. Das Schiedsgericht kehrt zurück, ein Mitglied verkündet die Entscheidung und weist auf die Einspruchsmöglichkeit beim Skatgericht hin.